Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode

Drucksache 15/337 25, 07, 2011

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 26: Archäologisches Landesmuseum

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Dezember 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/5326 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- die vom Rechnungshof festgestellten Defizite in der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Archäologischen Landesmuseums zu beheben;
- die Verflechtung zwischen Archäologischem Landesmuseum und Landesamt für Denkmalpflege aufzuheben und das Archäologische Landesmuseum als eigenständiges Museum auf der Grundlage der Vorschläge des Rechnungshofs neu zu organisieren;
- 3. die Umwandlung des Archäologischen Landesmuseums in einen Landesbetrieb kritisch zu überprüfen;
- 4. eine neue Museumskonzeption für das Museum in Konstanz zu erarbeiten und umzusetzen;
- 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2011*) zu berichten.

^{*)} Der hierzu mit Schreiben des Staatsministeriums vom 29. Juni 2011 begehrten Fristverlängerung bis einschließlich 20. Juli 2011 wurde zugestimmt.

Bericht

Mit Schreiben vom 21. Juli 2011 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu II. 1.:

Wie bereits unmittelbar nach Mitteilung der durch den Rechnungshof Baden Württemberg festgestellten Defizite in der Haushalts- und Wirtschaftsführung und im Personalbereich dargelegt, wurden seitens des Archäologischen Landesmuseums (ALM) und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) detaillierte Festlegungen getroffen, um die vorhandenen Defizite zu beheben bzw. entsprechende Fehler künftig zu vermeiden. Das ALM hat durch organisatorische Veränderungen dafür Sorge getragen, dass entsprechende Fehler künftig vermieden werden können.

Nachdem, wie vom Rechnungshof auch festgestellt, ein Großteil der Defizite zudem auf der örtlichen Distanz von der damals beim Präsidenten des Landesamts für Denkmalpflege in Esslingen angesiedelten Museumsverwaltung in Esslingen zum Archäologischen Landesmuseum in Konstanz beruhte, wurde die Verwaltung (beide Bedienstete haben zugestimmt) zum 1. April 2011 von Esslingen nach Konstanz in das Museum umgesetzt.

Zu II. 2.:

Die vom Rechnungshof angesprochene Verflechtung zwischen den beiden genannten Einrichtungen bestand im Wesentlichen darin, dass der frühere Präsident des Landesamts für Denkmalpflege in Personalunion auch Direktor des ALM war.

Um die vom Rechnungshof festgestellten Defizite im Museumsbetrieb zu beheben und die Attraktivität für die Besucher in Konstanz deutlich zu erhöhen, hatte das MWK deshalb bereits parallel zu den Vorschlägen des Rechnungshofs Veränderungen in der Struktur des ALM vorgesehen. Zumal aufgrund der bestehenden Finanzlage das vorgesehene Stufenkonzept mit einem zentralen Archäologischen Museum in Stuttgart in den nächsten Jahren nicht realisiert werden kann. Der wesentliche Punkt betraf die organisatorische und personelle Entflechtung des ALM vom Landesamt für Denkmalpflege sowie die Konzentration des Museumsteils auf die beiden Standorte Konstanz und Raststatt.

In diesem Zusammenhang wurden Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium, dem Regierungspräsidium Stuttgart, dem Landesamt für Denkmalpflege (LAD) und dem ALM geführt. Zum 1. November 2010 wurde die bisherige personelle Verflechtung des musealen Teils in Konstanz und der zum ALM gehörenden Zweigmuseen mit dem LAD aufgehoben und der bisherige Leiter der früheren Außenstelle in Konstanz zum neuen Direktor ernannt.

Die Frage der endgültigen Zuordnung des zentralen Fundarchivs in Rastatt konnte trotz intensiver Gespräche zwischen allen Betroffenen und den beiden zuständigen Ressorts noch nicht abgeschlossen werden. Es hat sich aber eindeutig gezeigt, dass die Verbindung des Zentralen Fundarchivs zum LAD bisher nur gering war. Es gibt kein gemeinsames DV-System, die Daten von der Denkmalpflege können nicht übernommen werden, alle Fundgegenstände sind neu zu inventarisieren. Ausleihvorgänge werden fast alle mit den Ausgräbern in den Denkmalpflegereferaten in den Regierungspräsidien abgestimmt, nicht mit dem LAD. Und alle Ausleihvorgänge laufen direkt über das ALM, nicht über das LAD. Das sich ebenfalls in Rastatt im gleichen Gebäude befindliche "osteologische" Depot ist vom Zentralen Fundarchiv völlig getrennt, es wird ausschließlich vom LAD benutzt und bearbeitet.

Aus Sicht des Wissenschaftsministeriums wäre es somit nicht sachgerecht, das Referat "Zentrales Fundarchiv" aus dem Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg herauszulösen und in das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart einzugliedern. Dagegen sprechen zudem folgende Punkte:

- Sammeln und Bewahren ist neben der Vermittlungsarbeit (Ausstellungen und Museumsdidaktik) sowie Forschung an den eigenen Beständen – eine der originären Aufgaben eines Museums.
- Ohne das zentrale Fundarchiv, dem die, wenn auch kleine Restaurierungswerkstatt angeschlossen ist, würde das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg mit seinen Zweigmuseen zu einer reinen Ausstellungshalle umfunktioniert werden.
- Im Bereich der Landesarchäologie wären das Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg, die beiden weiteren Landesmuseen sowie alle nichtstaatlichen Museen in ihrer Arbeit vom LAD im Regierungspräsidium Stuttgart sowie den Referaten 26 in den vier Regierungspräsidien abhängig. Es würde dann ausschließlich von den Denkmalschutzbehörden entschieden, welche Neufunde restauriert und ausgeliehen werden. Eine direkte Steuerungsfunktion des für die Museen zuständigen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, die derzeit noch besteht, würde hiermit entfallen. Auf dem Gebiet der Landesarchäologie würden die Landesmuseen und das zuständige Ministerium in ihrer eigenverantwortlichen Museumsarbeit deutlich geschwächt werden

Aus diesen Gründen haben auch der Museumsbund Baden-Württemberg und der West- und Süddeutsche Verband für Altertumsforschung e. V. das MWK ausdrücklich gebeten, das Zentrale Fundarchivs Rastatt beim Archäologischen Landesmuseum zu belassen.

Das ALM und das LAD wurden gebeten, die Schnittstellen als Grundlage für eine abschließende Entscheidung zu definieren.

Zu II. 3.:

Der Ministerrat hat am 15. Dezember 2008 den Planungen des MWK, das ALM und das Staatliche Museum für Naturkunde in Stuttgart zum 1. Januar 2010 in Landesbetriebe umzuwandeln, zugestimmt und das MWK und das Finanzministerium beauftragt, die Umwandlungen vorzubereiten. Nachdem alle anderen Museen im Einvernehmen mit dem RH bereits umgewandelt worden sind, würde ein anderes Vorgehen bezüglich des ALM ein massives Ausbrechen aus den Überlegungen des Landes zur Modernisierung der Museumsstrukturen bedeuten. Aufgrund der organisatorischen Umgestaltung des ALM in den Jahren 2009/2010 (Lösung der Personalunion in der Leitung vom Denkmalamt, Umzug der Verwaltung nach Konstanz) wurde die Umwandlung auf den 1. Januar 2012 verschoben.

Die Kritik des Rechnungshofs an der Umwandlung hat sich überwiegend auf die zu geringe Größe gestützt, um die Umwandlung in einen Landesbetrieb zu rechtfertigen. Aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) ein wichtiges Argument, das bei der Umwandlung der anderen staatlichen Museen auch berücksichtigt wurde. Es hat sich jedoch gezeigt, dass auch kleinere Museen in der Lage sind, als Landesbetrieb erfolgreich zu agieren (z. B. Lindenmuseum Stuttgart, Staatliche Kunsthalle Baden-Baden).

Im Übrigen würde ein Verzicht auf die Umwandlung des ALM in einen Landesbetrieb im Sinne der Gleichbehandlung auch die bisherigen Umwandlungen im Bereich der Museen in Frage stellen und zu neuen Unsicherheiten bei den Museumsleitungen führen. Zudem hat sich das ALM selbst dafür ausgesprochen, in einen Landesbetrieb umgewandelt zu werden, um zukünftig von der erhöhten Flexibilität in der Personalbewirtschaftung profitieren und ggf. Rücklagen für Projekte bilden zu können.

Die entsprechenden Maßnahmen für eine Umwandlung zum 1. Januar 2012 wurden daher eingeleitet.

Zu II. 4.:

Unter Berücksichtigung der Vorschläge des Rechnungshofs war es für das MWK das wesentliche Ziel, dass sich das ALM durch die Loslösung vom LAD und die Konzentration von Leitung und Verwaltung am Standort Konstanz als eigenständiges Museum noch besser positionieren und weiterentwickeln kann.

Ergänzend zu diesen einleitenden Maßnahmen sind die Ziele der neuen Direktion in Konstanz und des MWK zum einen die Neustrukturierung der Dauerausstellung in Konstanz und zum anderen die Erhöhung der Präsenz und der Wahrnehmung des Museums nach außen. Hierzu wurde eine Reihe von Vorschlägen erarbeitet, die im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Dies betrifft auch die Zusammenarbeit mit den beiden Landesmuseen in Karlsruhe und Stuttgart, den weiteren Museen mit archäologischer Ausrichtung im Rahmen von Ausstellungsprojekten und dem Landesamt für Denkmalpflege.